

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Bezirksdirektion Freiburg  
Geschäftsbereich  
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement  
Sundgaullee 27  
79114 Freiburg

E-Mail: [qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de](mailto:qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de)

**Absender/Stempel**

## Antrag

**auf Genehmigung zur Teilnahme an der Vereinbarung über die Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V bei Brustkrebs auf der Grundlage des § 83 SGB V zwischen der KV Baden-Württemberg und der AOK Baden-Württemberg, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), dem BKK Landesverband Süd, Regionaldirektion Baden-Württemberg, der KNAPPSCHAFT, der IKK classic sowie den durch den Verband der Ersatzkassen (vdek) vertretenen Krankenkassen (Vereinbarung DMP Brustkrebs)**

Hinweis: Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Genehmigungen müssen Sie nur auf einem Antragsformular die erste Seite ausfüllen. Auf den anderen Anträgen reicht die Angabe Ihres Namens und ggf. Ihrer LANR. Bitte senden Sie dann alle Anträge gesammelt an eine Bezirksdirektion Ihrer Wahl.

\_\_\_\_\_  
Ggf. Titel, Name, Vorname Antragstellung oder Einrichtung

\_\_\_\_\_  
LANR/BSNR

Sie beantragen die Genehmigung für:

- sich als bereits zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann weiter auf Seite 2
- einen angestellten Arzt/Psychotherapeuten:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, LANR/BSNR des angestellten Arztes/Psychotherapeuten

\_\_\_\_\_  
Angestellt ab/seit

- sich als noch nicht zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten:

\_\_\_\_\_  
Gebietsbezeichnung/Schwerpunkt

**Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus**

**Wohnanschrift**

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link:  
<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-leistungen/>



Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Papierversion zur Verfügung.

Ich beantrage, Leistungen gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung erbringen und abrechnen zu dürfen.

## I. Teilnahme als DMP-Arzt

gem. § 4 Abs. 1 und Anlage 1 § 1 der Vereinbarung

### Ich erfülle folgende Voraussetzungen:

(Nachweise sind entsprechend beizufügen, sofern sie der KVBW nicht vorliegen.)

- Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Fachärztlich tätiger Internist
  - mit der Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und Internistische Onkologie

oder

- mit fachlicher Qualifikation zur Erbringung der intravasalen zytostatischen Chemotherapie gemäß § 3 der Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten („Onkologie-Vereinbarung“, Anlage 7 Bundesmantelverträge)
- Hausarzt nach § 73 Abs.1a SGB V (Zulassung als Arzt, Allgemeinarzt, Praktischer Arzt, hausärztlich tätiger Internist)
  - **zusätzliche Voraussetzung** für den **Hausarzt** (gem. § 4 Abs. 1 und Anlage 1 § 1 Abs. 1 Nr. 3): Teilnahme an einer eintägigen Einführungsveranstaltung (Vertragsinhalte, med. Inhalte gem. der Anlage 3 Ziffer 1 der DMP-A-RL; Information zu psychosozialer Versorgung und psychoonkologischer Betreuung, Informationen zum aktuellen Stand der Diagnostik und Therapie des Brustkrebs)

## A. Fortbildungen

### Für die Teilnahme als DMP-Arzt besteht die Verpflichtung im Rahmen des DMP Brustkrebs an Fortbildungen teilzunehmen:

- mindestens einmal im Jahr Teilnahme an einer interdisziplinären Tumorkonferenz, bei der psychoonkologische Fragenstellungen berücksichtigt werden. Die Konferenz muss die Anforderung der Landesärztekammer Baden-Württemberg zur Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme erfüllen oder an einem nach den Kriterien der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) zertifizierten Brustzentrum abgehalten werden.
- einmal in zwei Jahren Teilnahme an einer spezifischen Fortbildungsveranstaltung zum Thema Brustkrebs (z.B. Konsensuskonferenz). Die Veranstaltung muss von der Landesärztekammer Baden-Württemberg zertifiziert sein. Qualitativ vergleichbare, im Ausland (Schweiz, Österreich, Italien) absolvierte Fortbildungsveranstaltungen werden anerkannt.

- einmal im Jahr Teilnahme an einer von der LÄK anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu psychoonkologischen Fragestellungen oder Teilnahme an einer von der LÄK anerkannten Balintgruppe.

## B. Erklärungen/Beauftragungen/Aufgaben

### B.1 Kenntnisnahme Arztmanual/Praxismanual

Das Arztmanual/Praxismanual finden Sie auf unserer Homepage ([www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de)) unter:

[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) → Praxis → Qualitätssicherung → Genehmigungspflichtige Leistungen → DMP Brustkrebs

Mit der Teilnahme an der Vereinbarung des DMP Brustkrebs nehmen Sie auch die Inhalte des Arztmanuals/Praxismanuals zur Kenntnis.

### B.2 Beauftragung Datenstellen

Mit meiner Unterschrift auf dem Antrag lasse ich die mit den zuständigen Datenstellen geschlossenen Verträge zur Erfüllung der in § 25 Abs. 4 genannten Aufgaben gegen mich gelten.

Zusätzlich stimme ich der Veröffentlichung meiner Daten im Leistungserbringerverzeichnis zu.

### B.3 Zu den **Aufgaben des DMP-Arztes** gehören insbesondere (gem. § 8 Vereinbarung DMP Brustkrebs):

- die Erbringung der im Rahmen seiner gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung für die Behandlung der eingeschriebenen Patientinnen notwendigen Leistungen unter Beachtung der in der DMP-A-RL geregelten Versorgungsinhalte,
- die Einweisungsempfehlung an Patientinnen mit histologisch gesicherter Brustkrebsdiagnose an gemäß § 3 Vereinbarung DMP Brustkrebs eingebundene Krankenhäuser,
- die Information, Beratung und Erstellung der Einschreibeunterlagen gemäß § 17 der Vereinbarung DMP Brustkrebs unter Beachtung des § 3 der DMP-A-RL sowie zum Versorgungsweg der Patientinnen nach der Anlage 3b Vereinbarung DMP Brustkrebs,
- die beleghafte Erstellung und Übermittlung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung der Versicherten mit der Bestätigung der gesicherten Diagnose sowie die Übermittlung der am Ort der Leistungserbringung elektronisch erstellten Dokumentationen entsprechen der Anlage 4 der DMP-A-RL bis zum 5. des Folgemonats an die Datenstelle nach § 25 der Vereinbarung DMP Brustkrebs. Die Versicherte erhält einen Ausdruck der übermittelten Daten.
- die Übermittlung des Datensatzes nach § 28 f Abs. 2 Nr. 1a) RSAV versicherten- und leistungserbringerbezogen spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Dokumentationszeitraums an die jeweilige Krankenkasse (oder an von ihr beauftragte Datenstelle) und die Arbeitsgemeinschaft (oder an von ihr beauftragte Datenstelle).
- die Vergabe einer nur einmal zu vergebenden DMP-Fallnummer nach seiner Wahl für jede Versicherte, die aus maximal sieben Zeichen bestehen darf. Eine Fallnummer darf jeweils nur für eine Patientin verwendet werden,
- die Koordination der Behandlung der Versicherten insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung anderer Leistungserbringer unter Beachtung der in der DMP-A-RL Anlage 3 Nummer 1.9 geregelten Versorgungsinhalte,
- die Beachtung der vereinbarten Qualitätsziele gemäß § 11 der Vereinbarung DMP Brustkrebs,
- die Überweisung an andere Leistungserbringer, Veranlassung von Leistungen oder Verordnung von Krankenhausbehandlung im Rahmen dieser Vereinbarung und die damit verbundene Übermittlung von therapie-relevanten Informationen (z. B. medikamentöse Therapie) und die Dokumentation entsprechender Informationen anderer Leistungserbringer, sofern die Patientin dem zustimmt,

- die individuelle Prüfung, ob die Patientin von einer Rehabilitationsmaßnahme profitieren kann.
- die Verwendung nur von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifizierter Software für die elektronische Erstellung der DMP-Dokumentationen. Die Dokumentationen sind vor der Übermittlung mit dem von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifizierten Programm zu verschlüsseln. Der DMP-Arzt ist verpflichtet, die Software nach den Vorgaben des Softwareherstellers laufend zu aktualisieren.

Erfolgt die Leistungserbringung durch einen angestellten Arzt, gelten die oben unter A (Fortbildungen) und B (Erklärungen/Beauftragungen/Aufgaben) aufgeführten Punkte entsprechend.

**B.4 Zu den Aufgaben des anstellenden Arztes** gehören insbesondere:

- Angestellten Ärzten, die in der/den Betriebsstätte(n) Leistungen im Rahmen des DMP erbringen, die Informationen zum DMP zukommen zu lassen,
- sicherzustellen, dass die angestellten Ärzte gleichermaßen die Verpflichtungen zur ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung und dem allgemeinen Strafrecht, sowie zur Datenverarbeitung (Erheben, Verarbeitung und Nutzung) personenbezogener Daten, der Datensicherheit und Weitergabe der Patientendaten an Dritte, erfüllen,
- die Erbringung des Nachweises gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, dass die angestellten Ärzte die Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen,
- die unverzügliche, schriftliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg im Falle der Beendigung eines Angestelltenverhältnisses.

## Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der KVBW vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift angestellter Arzt/Psychotherapeut

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine geschlechtsspezifische Berufsbezeichnung verzichtet; es ist selbstverständlich sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

## Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg übermittelt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/angestellter Arzt/Psychotherapeut